

Demokratie Landchaft

TIROL

24. Juni 2014 Nr. 12



WIR ENTDECKEN DEN LANDTAG



„Es ist gut, dass es verschiedene Ebenen gibt, weil jede für etwas anderes zuständig ist.“

Clemens (10)

Politik auf vielen Ebenen

Clemens (10), Jana (10), Fethi (11) und Teresa (10)

Bei unserem Artikel geht es um Bund, Land und Gemeinde. Eine Gemeinde ist zum Beispiel Innsbruck und hat eine/n BürgermeisterIn. In Innsbruck ist das Mag.^a Christine Oppitz-Plörer. Außerdem gibt es den Gemeinderat, der sich um die Bedürfnisse der Gemeinde kümmert, wie etwa Müllabfuhr, Kindergärten und Straßenbeleuchtung. Im Innsbrucker Gemeinderat sitzen 40 GemeinderätInnen. Diese werden von den InnsbruckerInnen alle 6 Jahre gewählt.

Die nächste Ebene ist das Land. Damit sind die Bundesländer, also auch Tirol gemeint. Jedes Land hat einen Landeshauptmann oder eine Landeshauptfrau. Bei uns in Tirol heißt er Günther Platter. Es gibt auch den Landtag mit den Abgeordneten. Im Tiroler Landtag sind das 36. Hier werden die Gesetze für das Bundesland gemacht. Der Landtag kümmert sich zum Beispiel um Schulen, Krankenhäuser und Jugendschutz. Die

Landtagsabgeordneten werden von BewohnerInnen des Bundeslandes alle 5 Jahre gewählt (außer in Oberösterreich alle 6 Jahre).

Die nächste Ebene ist der Bund. Das ist ganz Österreich. Österreich hat einen Bundeskanzler und der heißt Werner Faymann. Die Gesetze für ganz Österreich werden im Parlament in Wien gemacht. Da sitzen 183 Abgeordnete, die von den ÖsterreicherInnen alle 5 Jahre gewählt werden. Das Parlament ist zum Beispiel für Gesetze und Regelungen für das Militär, den Straßenverkehr und das Wahlrecht zuständig.

Im Interview mit dem Landtagsabgeordneten Heinz Kirchmair haben wir erfahren, dass das Land Tirol auch im Bund mitreden kann, etwa bei den Steuern.

Außerdem haben wir erfahren, dass Günther Platter zwei StellvertreterInnen hat, nämlich Josef Geisler und Ingrid Felipe.

Gemeinde, Land, Bund

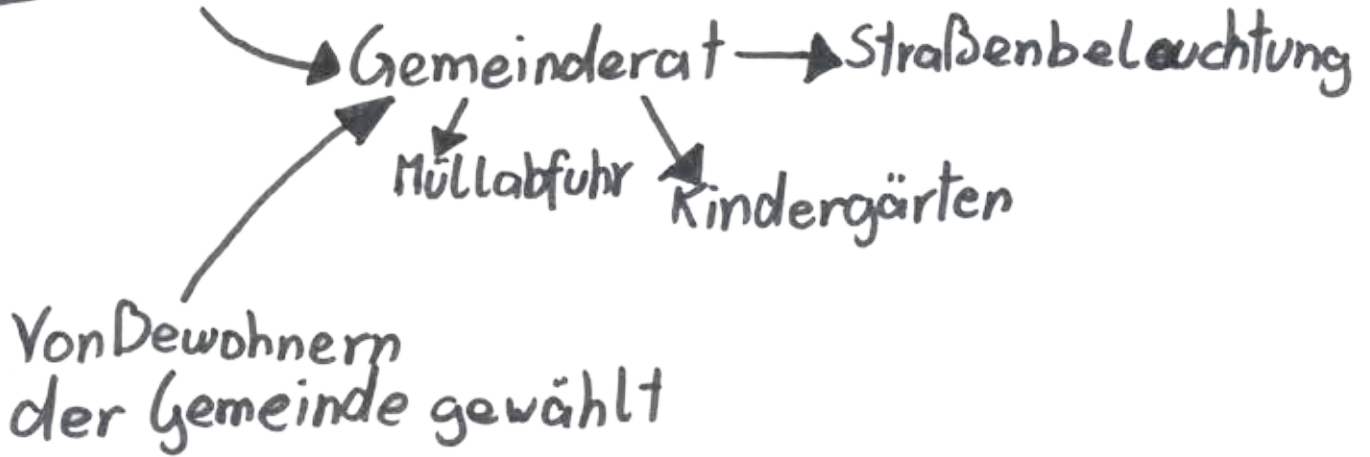
sind die drei verschiedenen politischen Ebenen in Österreich.

Heinz Kirchmair

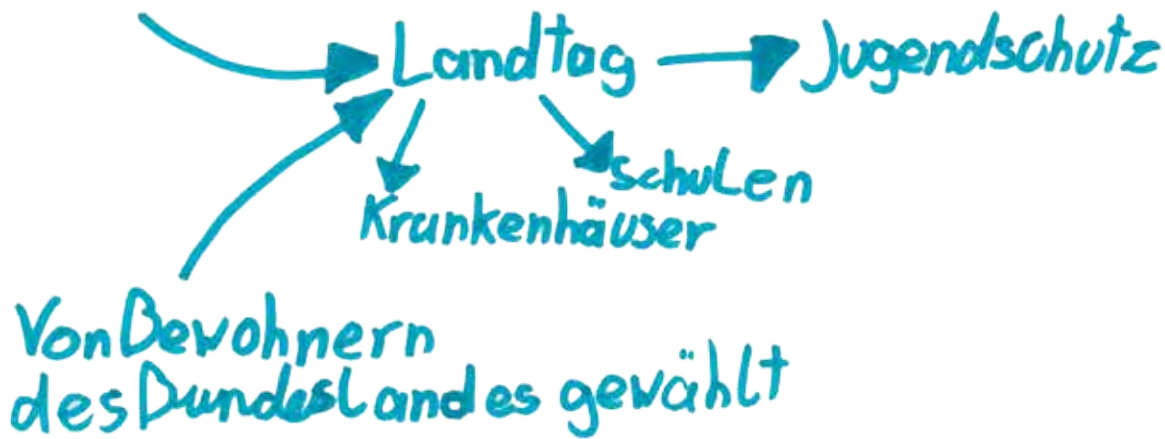
ist auf Landesebene tätig, weil er Landtagsabgeordneter ist.



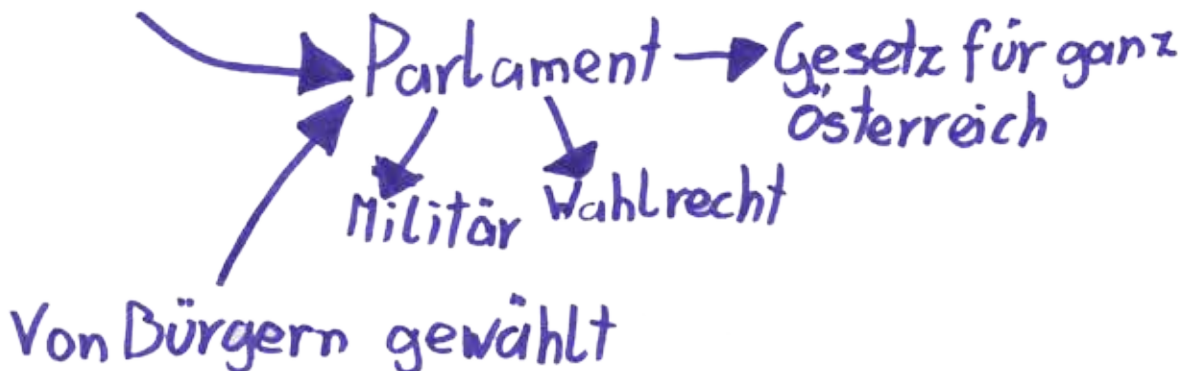
GEMEINDE (z.B. Innsbruck)



LAND (Bundesländer, z.B. Tirol)



BUND ganz Österreich



„Gut, dass man schon mit 16 Jahren wählen kann.“

Fabian (10)

Die Verfassung in guter Verfassung

Olivia (10), Fabian (10) und Lea (10)

In unserer Gruppe haben wir uns mit dem Thema Verfassung beschäftigt. Dazu haben wir Bücher und Prospekte verwendet. Zum Glück war auch noch ein Landtagsabgeordneter da, der uns Fragen beantwortet hat.

In Österreich gibt es viele Gesetze. Man braucht sie für viele Sachen. Zum Beispiel für den Verkehr. Ohne Gesetze würde Chaos regieren. Es gibt auch Gesetze, die über anderen Gesetzen stehen. Das sind die Verfassungsgesetze. Diesen darf kein Gesetz widersprechen. Manchmal passiert es trotzdem, dass Gesetze gemacht werden, die dann doch nicht gültig sind, weil sie der Verfassung widersprechen. Deshalb sind die Verfassungsgesetze so wichtig. Sie legen die Grundregeln des Staates fest.

Unser Gast Heinz Kirchmair hat aber noch nie ein Gesetz gemacht, welches der Verfassung oder der Landesordnung widersprochen hat.

Wir wollten auch wissen, wie man ein Gesetz der Landesordnung ändern kann. Da hat uns unser Gast erklärt, dass es genau so geändert wird, wie ein Bundesverfassungsgesetz. Man braucht dazu die Stimmen von 2/3 der Abgeordneten. Normale Gesetze brauchen dagegen nur mehr als die Hälfte der Stimmen. Dass ein Gesetz der Landesordnung geändert wird, passiert nicht so oft, hat uns Herr Kirchmair gesagt.

Es war sehr spannend, so viel über Gesetze und die Verfassung zu hören!

Die Verfassung

ist so etwas, wie die Bedienungsanleitung unseres Staates. In ihr sind die wichtigsten Gesetze festgelegt.

Die Landesordnung

ist die Verfassung, die für das Land Tirol gilt. Sie regelt, wie Tirol funktioniert. In ihr steht zum Beispiel, wie das Landeswappen aussieht.



IMPRESSUM

Konzept, Mediendidaktische Betreuung
und Umsetzung:

Agentur Müllers Freunde GmbH
1170 Wien • Weißgasse 38
www.muellersfreunde.at


**MÜLLERS
FREUNDE**

4B, Volksschule Mariahilf,
Doktor-Sigismund-Epp-Weg 3,
6020 Innsbruck

in Kooperation
mit dem Tiroler Landtag



„Meine Lieblingsgesetze sind die Sozialgesetze.“

Landtagsabgeordneter Heinz Kirchmair

Wir kümmern uns um die Landesgesetze

Antonia (10), Lea (10), Lukas (10) und Florian (10)

Wir wollen euch heute etwas über die Landesgesetze berichten. Dazu haben wir einen Landtagsabgeordneten interviewt und recherchiert, wie richtige JournalistInnen eben.

Hier beschreiben wir euch kurz, wie ein Landesgesetz entsteht. Für ein Landesgesetz ist der Beschluss des Landtags notwendig. Davor wird viel diskutiert und beraten. Es bestimmt die Mehrheit das Gesetz. Der Landtagspräsident beurkundet am Schluss den Gesetzesbeschluss und sendet ihn an den Landeshauptmann zur Gegenzeichnung.

Im Interview hat uns der Abgeordnete erklärt, dass Gesetze rechtlich auch immer noch einmal geprüft werden müssen, bevor sie in Kraft treten. Weiters erzählte er uns, dass jede/r PolitikerIn ein eigenes Fachgebiet hat. Unser Abgeordnete setzt sich zum Beispiel für Arbeit und Soziales ein. Er hat auch schon öfters selbst Gesetzesanträge

eingebraucht, meistens Sozialgesetze. Diese sind für ihn sehr wichtig. Er vertritt besonders die Interessen der ArbeiterInnen. Uns hat das Interview viel Spaß gemacht und es hat uns sehr geehrt, einem Politiker so nahe zu sein.

Heinz Kirchmair

Abgeordneter zum Tiroler Landtag. Wohnt in Innsbruck und hat unsere Fragen sehr gut beantwortet.

Gesetzesantrag

Der Anfang eines Gesetzes. Er kann von vier Landtagsabgeordneten, einem Klub, einem Ausschuss, durch eine Vorlage der Landesregierung oder durch ein Volksbegehren eingebracht werden.





„Ich finde wählen ab 16 gut, weil Jugendliche schon eine eigene Meinung haben.“

Befragte Passantin in Innsbruck

Wählen ab 16 Jahren!

Jonas (10), Valentina (10), Sarah (10) und Clemens (9)

Früher gab es in Österreich eine Monarchie, heute ist unser Land eine Demokratische Republik. Es ist gut, dass man heute als Bürgerin und Bürger wählen darf. Denn früher wurde alles einfach von oben bestimmt (zum Beispiel vom König oder vom Kaiser). Jetzt kann jede/r Einzelne etwa durch die Wahlen mitbestimmen. Vor der Wahl holen sich die WählerInnen Informationen über Wahlplakate, aus Zeitungen, Broschüren, dem Internet, Radio und Fernsehen. Aber wir haben herausgefunden, dass man nicht einfach alles glauben sollte, was in der Wahlwerbung, im Fernsehen oder auch in den Zeitungen gesagt wird, sondern man soll kritisch sein und eine eigene Meinung haben.

In Österreich darf man seit Juni 2007 schon ab 16 Jahren wählen. Manche Menschen finden es gut, manche sind dagegen. Wir haben in Innsbruck vor dem Landtag dazu eine Umfrage gemacht. Die meisten jungen Leute, die wir befragt haben, waren

für das Wählen ab 16. Sie meinen, dass man mit 16 schon eine eigene Meinung hat. Die Älteren waren eher dagegen, weil sie glauben, die Jugendlichen kennen sich mit Politik noch nicht so gut aus. Auch in unserer Gruppe haben wir darüber abgestimmt und sind uns einig, dass das Wählen ab 16 gut ist. Wir haben auch unseren Gast, den Abgeordneten Heinz Kirchmair zu unserem Thema befragen können. Das Wählen ab 16 fand er gut, aber er sagte auch, man sollte den Jugendlichen helfen, ihnen Aufklärung und Informationen geben. Wir haben ihn gefragt, wie er sich auf seine erste Wahl vorbereitet hat. Er hat mit 19 zum ersten Mal gewählt und hat sich bei seiner Familie und bei Freunden informiert. Er empfiehlt den Jugendlichen, dass sie sich vor der Wahl im Internet, in den Wahlprogrammen, in Medien und bei Familienmitgliedern informieren sollen. Auch er meint, dass man bei der Nutzung von Medien kritisch sein soll.

Wahlrecht

Seit Juni 2007 darf man in Österreich mit 16 Jahren wählen.

Ich finde es gut, weil Jugendliche schon eine eigene Meinung haben.

Man sollte erst ab 18 wählen dürfen.

Ich finde es nicht gut, weil Jugendliche noch zu wenig über Politik wissen.

Die jungen WählerInnen sollten vorher gut informiert werden.

Wir haben diese Umfrage gemacht!



Landesjugendparlament Demokratie





Demokratie Landeschaft

